

MOORE STEPHENS

Moore Stephens Alpen-Adria
Wirtschaftsprüfungs GmbH

Moore Stephens Alpen-Adria
Berufsverständnis und Leistungen
Festschrift zur Büroeröffnung am 21. Juni 2013

MOORE STEPHENS

EDITORIAL



In einem Unternehmerleben gibt es nicht viele Anlässe eine Festschrift herauszugeben. Die Übersiedelung in neue größere Kanzleiräumlichkeiten wäre grundsätzlich ein Anlass dafür. Für unser Unternehmen ist dies jedoch nur ein sichtbares Zeichen für eine tiefgreifende Veränderung und Anpassung der organisatorischen Strukturen und berufsständischen Ausrichtung unseres Unternehmens.

Die Dynamik und der rasche Wandel der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den letzten Jahren hat für unseren Berufsstand enorme Bedeutung gewonnen. Viele Berufe sind bzw. werden durch die Marktentwicklung überholt und wer auf die sich ergebenden Veränderungen noch nicht vorbereitet ist, wird leicht Enttäuschungen und Fehlschläge erleben. Besonders die kommende Generation von Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern wird vermehrt von der Globalisierung der Märkte, der Durchdringung beruflicher und privater Lebensbereiche durch das Internet, der Öffnung regulatorischer Schranken und einer erhöhten Volatilität der wirtschaftlichen Entwicklungen beeinflusst sein.

Wirtschaftstreuhandler haben ihren festen Platz im Wirtschaftsleben, sind Stütze und Garant der demokratischen, staatlichen Rechtsordnung, ohne die es keine Umsetzung volkswirtschaftlicher, betriebswirtschaftlicher und steu-

erpolitischer Maßnahmen gibt. Unseren Mandanten bieten wir Schutz und Durchsetzung der individuellen Rechte und helfen dadurch die persönliche Freiheit des Einzelnen zu erhalten.

Wirtschaftstreuhandler sind Spezialisten für Steuerfragen, Buchhaltung, Kostenrechnung, Budgetierung sowie für strategische Wirtschafts- und Unternehmensberatung, Firmengründungen und Investitions- und Finanzplanung. Die rasanten Veränderungen in der EDV, die Internationalisierung und Liberalisierung der Wirtschaft sowie Verschärfung des Wettbewerbs stellen Unternehmer und ihre Unternehmen, egal welcher Größenordnung, vor immer neue Herausforderungen.

Die Leistungen der Wirtschaftstreuhandler von heute gehen daher weit über deren klassische Aufgabe einer Steuerberatung, Buchhaltung und Jahresabschlussprüfung hinaus und umfassen gesamtunternehmerische Beratung wie z. B. Betriebsgründung und Organisation, Controlling, Personalplanung und Qualitätsmanagement. Wirtschaftstreuhandler sind ganzheitliche Berater für die Wirtschaft und rechtfertigen Ihren Anspruch als Experten durch ein hohes Ausbildungsniveau und durch die laufende verpflichtende Weiterbildung zur Sicherung des fachlichen Qualitätsniveaus.

Ein einzelner Mensch kann die vielen Spezialprobleme, die an uns herangetragen werden, nicht mehr lösen. Ein Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsunternehmen braucht daher eine gewisse Mindestgröße, um sich für diese Bereiche Spezialisten leisten zu können, um die Mandanten bei allen sich ergebenden Spezialfragen kompetent zu unterstützen. Die Anzahl der Mitarbeiter, die wir nun durch den Zusammenschluss mit einer weiteren Wirtschaftstreuhandkanzlei in den neuen Büroräumlichkeiten beschäftigen werden, erlaubt es uns, diese Spezialistenstruktur aufzubauen. Zudem können wir unsere Mandanten auch durch unser leistungsfähiges internationales Netzwerk der Moore Stephens-Organisation auch im Ausland auf qualitativ höchstem Niveau begleiten.

Gerade unser Namenskern „Alpen Adria“ soll zum Ausdruck bringen, dass unser Unternehmen schon seit Jahrzehnten über die Kärntner Grenzen hinaus tätig ist und wir diesen Multikulturraum im Herzen Europas als hervorragende Wirtschaftsbasis betrachten und diesen Optimismus auch an unsere Klienten weitertragen wollen.

Bei unserer Tätigkeit lassen wir uns auch von unseren hohen ethischen Ansprüchen leiten und konnten diesen Anspruch auch in unsere Klientenstruktur sehr eindrucksvoll hineintragen.

„Wer in einem Testament nicht bedacht worden ist, findet Trost in dem Gedanken, dass der Verstorbene ihm vermutlich die Erbschaftssteuer ersparen wollte.“

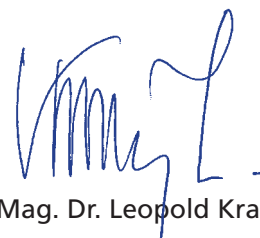
Peter Ustinov (1921-2004), brit. Schriftsteller u. Schauspieler

Jeder Steuerberater und Wirtschaftsprüfer hat die Klienten, die er verdient, und ich möchte an dieser Stelle festhalten, dass wir sehr stolz auf unsere erfolgreichen Klienten sind und wir sie mit hoher Verantwortung und Freude weiter in ihren beruflichen Aktivitäten begleiten werden. Auf den folgenden Seiten haben

unsere Mitarbeiter einige für sie bedeutsame Themen unseres Berufsstandes herausgegriffen und bringen Ihnen einen Teil der Leistungen unseres Unternehmens aus ihrer Sicht näher.

Ich wünsche Ihnen bei der Lektüre dieser Seiten viel Freude und freue mich auf unser erstes Treffen in der

neuen Büroumgebung, die auch als Metapher für den neuen zukünftigen modernen Stil stehen soll.



Ihr Mag. Dr. Leopold Kraßnig



DDr. Ulrich Kraßnig, LL.M.

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, allgem. beeid. u. ger. zert. Sachverständiger
DDr. Ulrich Kraßnig war zwei Jahre lang als verantwortlicher Group Tax Adviser bei einem börsennotierten Kreditinstitut tätig. Seine Tätigkeitsschwerpunkte bei der Moore Stephens Alpen-Adria liegen im Bereich des nationalen und internationalen Steuerrechts sowie der nationalen und internationalen Rechnungslegung. Er ist Fachbuchautor und Verfasser zahlreicher wissenschaftlicher Beiträge im Bereich des Steuer-, Bilanz- und Gesellschaftsrechts.



Berufsethik des Wirtschaftstreuhanders

Der vorliegende Beitrag soll die **Berufsethik** als fundamentalen Bestandteil unseres Selbstverständnisses und unserer **Identität als Wirtschaftstreuhande**r deutlich machen.

„Der Wirtschaftstreuhande

Im Spannungsverhältnis **Klient – Wirtschaftstreuhande**r – **Staat** bzw. **Allgemeinheit** bzw. **Gemeinwohl**, in dem regelmäßig berufsethische Grundsatzfragen berührt werden, wird dem Wirtschaftstreuhande

tiert, wo die gesetzlich eindeutig **zulässige Steuergestaltung** endet und eine **missbräuchliche Steuergestaltung** beginnt. Grundsätzlich gilt für uns jedenfalls Folgendes: Da es dem Klient freisteht, seine steuerlichen Angelegenheiten so einzurichten, dass er **im Rahmen des gesetzlich Erlaubten möglichst wenig Steuern zahlt**, ist es Aufgabe des Wirtschaftstreuhanders, den Klienten dabei zu beraten. Wenn sich aufgrund von **Lücken im Steuerrecht** Gestaltungsmöglichkeiten ergeben, ist es als Wirtschaftstreuhande

„Da es dem Klient freisteht, seine steuerlichen Angelegenheiten so einzurichten, dass er im Rahmen des gesetzlich Erlaubten möglichst wenig Steuern zahlt, ist es die Aufgabe des Wirtschaftstreuhanders, den Klienten dabei zu beraten.“

Unsere Verantwortung gegenüber unseren Klienten ist dadurch jedoch bei weitem nicht erschöpft. Unsere berufsständischen Vorschriften erfordern, dass wir unseren Beruf **gewissenhaft, eigenverantwortlich, unabhängig und verschwiegen** ausüben, wobei die umfassendste Anforderung jene der **Gewissenhaftigkeit** darstellt. Die Gewissenhaftigkeit umfasst

die Erfordernisse der **Sachkunde**, der für den Auftrag hinreichenden **Zeitressourcen**, der **Aus- und Fortbildung** sowie der Bereitstellung der erforderlichen **sachlichen, personellen und sonstigen organisatorischen Voraussetzungen**. Diesen Anforderungen wird unsere Kanzlei gerecht, indem sowohl in der Wirtschaftsprüfung als auch in der Steuerberatung ausschließlich Akademiker eingesetzt werden, die überwiegend Steuerberater bzw. Wirtschaftsprüfer sind, und wir überdurchschnittlich in die **Aus- und Fortbildung** unserer Mitarbeiter investieren. Darüber hinaus haben wir durch die neue Kanzleistruktur die personellen und sonstigen organisatorischen Voraussetzungen dahingehend weiter verbessert, als durch die jetzige Kanzleigröße nunmehr auch der **Auf- und Ausbau von Spezialisierungen** möglich ist. Die Einhaltung sämtlicher Voraussetzungen im Zusammenhang mit den erforderlichen sachlichen, personellen und sonstigen organisatorischen Voraussetzungen im Rahmen der Gewissenhaftigkeit wird von unserer Kanzlei weiterhin tourlich im Zuge einer **externen Qualitätsprüfung** (Zertifizierung) festgestellt.

„Die berufsständischen Vorschriften erfordern, dass wir unseren Beruf gewissenhaft, eigenverantwortlich, unabhängig und verschwiegen ausüben, wobei die umfassendste Anforderung jene der Gewissenhaftigkeit darstellt.“

Mag. Sylvia Brandstätter

Steuerberaterin

Mag. Sylvia Brandstätter ist schwerpunktmäßig als Prüfungsleiterin im Rahmen von Konzern- und Jahresabschlussprüfungen sowie als qualifizierte Assistentin bei Qualitätsprüfungen gem. A-QSG tätig. Außerdem ist sie mit der Erstellung von Jahresabschlüssen und der klassischen Steuerberatung befasst.



Der Mehrwert von lege artis durchgeführten Abschlussprüfungen

Die Zielsetzung der gesetzlichen sowie auch der freiwilligen Abschlussprüfung ist die Abgabe eines Prüfungsurteils dahingehend, ob der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt und ob der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht.

„Eine lege artis durchgeführte Abschlussprüfung ist nicht nur eine reine Gesetzmäßigkeitsprüfung, sondern umfasst auch die Erhebung der Ablaufprozesse und der darin installierten bzw. implementierten Kontrollen in Hinblick auf deren Wirksamkeit im Sinne eines effizienten Internen Kontrollsystems (IKS).“

Unsere Prüfungstätigkeit deckt die Prüfung von **Jahres- und Konzernabschlüssen nach nationalen und internationalen Rechnungslegungsstandards** von Unternehmen aller Rechtsformen, Größenordnungen und Branchen ab. Die Prüfungen erfolgen nach einem risikoorientierten Prüfungsansatz, welcher auf den nationalen und internationalen Vorschriften und Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfungen basiert. Daneben inkludiert unsere Abschlussprüfung die **Erhebung der Ablaufprozesse** und der darin installierten bzw. implementierten Kontrollen in Hinblick auf deren Wirksamkeit im Sinne eines effizienten **Internen Kontrollsystems (IKS)**.

Mit einem **optimierten, funktionierenden internen Kontrollsystem**

können Sie Chancen und Risiken zur Steuerung Ihres Unternehmens erkennen und schaffen zudem die Voraussetzungen für eine gute **Corporate Governance** (Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung von Unternehmen) und **Compliance** (Regelkonformität), die das Vertrauen in Ihr Unternehmen wesentlich stärkt.

Im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise sowie von „Bilanzskandalen“ gewinnen auch unsere im Rahmen der Abschlussprüfung erteilten **Verbesserungsvorschläge** in den Bereichen **Risikomanagement** und **Compliance** immer mehr an Bedeutung.

„Im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise sowie der „Bilanzskandale“ gewinnen auch unsere im Rahmen der Abschlussprüfung erteilten Verbesserungsvorschläge in den Bereichen Risikomanagement und Compliance immer mehr an Bedeutung.“

Der Zweck eines effektiven **Risikomanagementsystems** besteht im Wesentlichen in der Sicherung des Fortbestands des Unternehmens und der Absicherung der Unternehmensziele. Somit ist es erforderlich, die Risiken im Unternehmen möglichst vollständig zu identifizieren, analysieren und in Hinblick auf die Auswirkungen auf das Unternehmen zu bewerten.

Nicht nur auf Grund zahlreicher Unternehmensskandale ist die **Compliance** bzw. Regeltreue – ein Begriff für die Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien in Unterneh-

men, aber auch von freiwilligen Kodizes in Folge der wachsenden Komplexität – ein wichtiges Thema geworden und stellt die Leitungsorgane der Unternehmen vor neue Herausforderungen. Aus diesem Grund wird die Einführung eines Compliance Management Systems, welches für die Einhaltung und Überwachung gesetzlicher und betrieblicher Bestimmungen sorgt, immer wichtiger.

Ihre Regelungen zur **Corporate Governance** sowie zur Compliance können durch unsere Prüfungskompetenz beurteilt werden. Wir beraten Sie auch hinsichtlich der Einrichtung oder Verbesserung der unternehmenseigenen **Corporate Governance**.

„Wir verfolgen das Ziel, mit Empfehlungen zur Optimierung von Geschäftsabläufen, von internen Kontrollsystemen, von Managementinformationssystemen sowie von Risikomanagement- und Compliance Management Systemen, bei jeder Prüfung einen Mehrwert für unsere Klienten zu schaffen.“

Unsere **Verantwortung** als Prüfer reicht in vielen Bereichen weit über die **Bestätigung der Gesetzmäßigkeit** von **Jahresabschlüssen** hinaus. Daher ist es unser Ziel, mit **Empfehlungen zur Optimierung von Geschäftsabläufen**, von **internen Kontrollsystemen**, von **Managementinformationssystemen** sowie von **Risikomanagement- und Compliance Management Systemen** bei jeder Prüfung einen **Mehrwert** für unsere Klienten zu schaffen.

Mag. Monika Bürger-Hon

Dipl. Revisorin, Dipl. Steuersachbearbeiterin,
Dipl. Audit Managerin

Mag. Monika Bürger-Hon ist in der Steuerberatung und der Prüfung von mittelgroßen Gesellschaften tätig. Außerdem zählen die betriebswirtschaftliche Beratung, Umgründungen, Unternehmensbewertungen und die Bearbeitung steuerlicher Spezialfragen zu ihren Aufgabenschwerpunkten.



Der Steuerberater als unverzichtbarer Begleiter im Lebenszyklus eines Unternehmens

Gründung

Der **Einstieg in die Selbstständigkeit** mit einem neuen Unternehmen oder auch der **Kauf eines bestehenden Unternehmens** ist eine weitreichende Entscheidung, die von vielen Seiten betrachtet werden muss.

Steht die **Geschäftsidee** fest, sollte bei den **vorbereitenden Schritten zur Unternehmensgründung** un-

„Steht die Geschäftsidee fest, sollte bei den vorbereitenden Schritten zur Unternehmensgründung unbedingt ein Steuerberater zu Rate gezogen werden.“

bedingt ein Steuerberater zu Rate gezogen werden. Im Zuge dieser **Gründungsberatung** werden gemeinsam die **Geschäftsideen** besprochen, die **Risiken** aufgezeigt, die **Chancen** bewertet und mit professionellen Hilfsmitteln ein **Businessplan** erstellt. Basierend auf den Erwartungen des Unternehmers werden dabei die möglichen **Einnahmen** für die ersten Jahre des Unternehmens sowie ferner die zu erwartenden **Ausgaben** ermittelt und dann ganzheitlich im Rahmen einer **integrierten Planung (Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz und Geldflussrechnung)** dargestellt. Diese Planung sollte für den Jungunternehmer einerseits eine wesentliche Unterstützung bei der Gestaltung des Unternehmens, andererseits aber auch – versehen mit verbalen Erläuterungen zur Geschäftsidee – ein professionelles Paket für den Auftritt bei der Bank sein.

Der Steuerberater bietet Hilfestellung bei der idealen, für den Unternehmer maßgeschneiderten **Rechtsformwahl** und unterstützt bei der **Ausgestaltung der Verträge**.

Der Steuerberater begleitet den Unternehmer idealerweise auch bei den ersten **Gesprächen mit der Bank**.

Der Jungunternehmer soll sich voll und ganz auf sein Geschäft konzentrieren können. Daher nimmt ihm der Steuerberater vor allem in der **Gründungszeit viele Wege und**

„Der Jungunternehmer soll sich voll und ganz auf sein Geschäft konzentrieren können. Daher nimmt ihm der Steuerberater vor allem in der Gründungszeit viele Wege und Meldungen an Behörden ab.“

Meldungen an Behörden (wie z. B. Meldungen an das Finanzamt, Meldungen an die Gewerbebehörden usw.) ab bzw. bereitet diese vor. Darüber hinaus berät der Steuerberater den Jungunternehmer hinsichtlich möglicher **Förderungen** und gibt Hilfestellung bei **sozialversicherungsrechtlichen Fragestellungen**.

Buchhaltung – Lohnverrechnung – Bilanzierung – Kostenrechnung

Der Steuerberater übernimmt – je nach Erfordernis und Unternehmensgröße – Arbeiten in der **laufenden Buchhaltung** und **Lohnverrechnung**.

Dabei kann auf die individuellen Bedürfnisse und Erfordernisse des Unternehmens abgestimmt ein

sehr breites Spektrum an Leistungen angeboten werden: von der einfachen Erstellung der **laufenden Mitteilung an das Finanzamt** aufgrund der vom Unternehmen

„Im Rahmen der Buchhaltung reicht das Leistungsspektrum des Steuerberaters von der einfachen Erstellung der laufenden Mitteilung an das Finanzamt bis hin zur gänzlichen Übernahme der Buchhaltungsarbeiten.“

selbst erstellten Buchhaltung bis hin zur **gänzlichen Übernahme der Buchhaltungsarbeiten**, die von der **Erfassung der Belege** über die **Erstellung von Zahlungsvorschlagsdateien für Banküberweisungen** bis hin zur **Durchführung von Mahnläufen** gehen kann. Hierbei wird besonderes Augenmerk auf die Einhaltung der steuerlichen Vorgaben gelegt und auf die Einhaltung der von der Finanz vorgegebenen Regelungen – insbesondere hinsichtlich der korrekten Erstellung von Rechnungen – geachtet. Zusätzlich begleitet der Steuerberater den Unternehmer während des Jahres durch die **Erstellung von monatlichen Auswertungen (z. B. Soll-Ist-Vergleiche, Vorjahresvergleiche, Branchenvergleiche, Ermittlung von Kennzahlen und deren Entwicklung usw.)**. Zu den Leistungen eines Steuerberaters zählen weiterhin die Unterstützung bei der **Einrichtung einer Kostenrechnung** sowie **monatliche Auswertungen** der Daten. Die dabei gewonnenen Informationen

„Am schwersten auf der Welt zu verstehen ist die Einkommensteuer.“

Albert Einstein (1879-1955), dt.-amerik. Physiker

können sodann für die **Erstellung von Kalkulationen** verwendet werden.

„Der Steuerberater erstellt für den Unternehmer während des Jahres monatliche Auswertungen wie etwa Soll-Ist-Vergleiche, Vorjahresvergleiche, Branchenvergleiche und ermittelt Kennzahlen und stellt deren Entwicklung dar.“

Durch die **laufende Buchhaltung** und vor allem auch durch **maßgeschneiderte Auswertungen** in regelmäßigen Abständen (auch während des Jahres) wird die Buchhaltung von einer nur lästigen Vorarbeit für die Erstellung der Steuererklärungen zu einem sinnvollen Instrument, welches es dem Unternehmer ermöglicht, **zeitnahe Zahlen und Informationen über sein Unternehmen und deren Entwicklung zu bekommen**, um dann rasch auf Veränderungen reagieren zu können.

Bei der **Lohnverrechnung** geht es um viel mehr als nur um die Ermittlung der Auszahlungsbeträge an die Mitarbeiter und die zu entrichtenden Abgaben. Vielmehr ist der Steuerberater durch ständige Fortbildung immer auf dem aktuellen Stand in Hinblick auf die Vorgaben durch das Steuer- und Sozialversicherungsrecht sowie aller anderen für den Arbeitgeber und den Arbeitnehmer relevanten Gesetze und Regelungen. Der Steuerberater unterstützt seine Klienten außerdem bei der **Erstellung von Dienstverträgen** und vertritt diese bei **GPLA-Prüfungen**.

Die **Bilanzierung und Erstellung von Steuererklärungen** gehören ebenso zu den vom Steuerberater durchzuführenden Arbeiten wie die **Erstellung von Firmenbuchbilanzen** und die **Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsprüfer**.

Im Rahmen einer jährlichen Bilanzbesprechung werden die Zahlen des vergangenen Geschäftsjahres und die Entwicklung von Kennzahlen erläutert sowie steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten aufgezeigt, die der Entwicklung des Unternehmens Rechnung tragen.

Steuern

In jeder Lebensphase des Unternehmens ist der Steuerberater kompetenter Begleiter in allen steuerlichen Angelegenheiten. **Laufende Beratung und Empfehlungen bei steuerlichen Änderungen**, regelmäßige **Gespräche zur weiteren Unternehmensstrategie** und die daraus resultierende **steuerliche Optimierung der Gewinnermittlungsart** einerseits und **Empfehlungen zur idealen Unternehmensform** andererseits gehören zu den wesentlichen Aufgaben eines Steuerberaters.

Der Steuerberater ist aber auch **Begleiter in allen Angelegenheiten mit den Finanzbehörden** und vertritt das Unternehmen nicht nur bei **Betriebsprüfungen**, sondern auch in **Berufungsverfahren**.

Unternehmensverkauf – Übergaben – Umgründungen – Insolvenz – Unternehmenssanierung

Ein Steuerberater ist aber nicht nur während des laufenden Betriebes eines Unternehmens ständiger Begleiter. Vielmehr **unterstützt** er den Unternehmer auch bei der **Beendigung seiner unternehmerischen Tätigkeit**. Die **steuerliche Optimierung von Unternehmensverkäufen oder Übergaben**, die **Unternehmensbewertung** und die dazu notwendige **Planrechnung**, die **Klärung von möglichen Haftungsfragen** und die **Unterstützung bei der Erstellung von Verträgen** werden in dieser Unternehmensphase vom Steuerberater angeboten.

Ist aus gesellschaftsrechtlichen oder steuerlichen Gründen ein **Wechsel von einer Rechtsform in eine andere Rechtsform** erforderlich, ist der Steuerberater für die daraus resultierende **Umgründung** erster Ansprechpartner für den Unternehmer. Der Steuerberater ist in weiterer Folge von der **Konzeption der Umgründung** bis hin zur **Umsetzung sämtlicher Umgründungsschritte** verantwortlich.

Der Steuerberater ist darüber hinaus auch in schwierigen Phasen eines Unternehmens Berater und Partner. So **arbeitet** er im Falle einer **Insolvenz** eng mit dem **Insolvenzverwalter** zusammen und **begleitet** und **unterstützt** den Unternehmer im **Sanierungsverfahren** bei **Gesprächen mit Banken und Investoren**.

Der Steuerberater – ein unverzichtbarer Partner in allen Lebensphasen eines Unternehmens.

Mag. Carmen Gautsch

Dipl. Revisorin, Dipl. Steuersachbearbeiterin
Mag. Carmen Gautsch ist als Dipl. Revisorin in der Wirtschaftsprüfung tätig und unterstützt die Geschäftsleitung in organisatorischen Belangen des Prüfungsbetriebs. Außerdem ist sie im Rahmen der Steuerberatung mit der Erstellung von Jahresabschlüssen befasst.

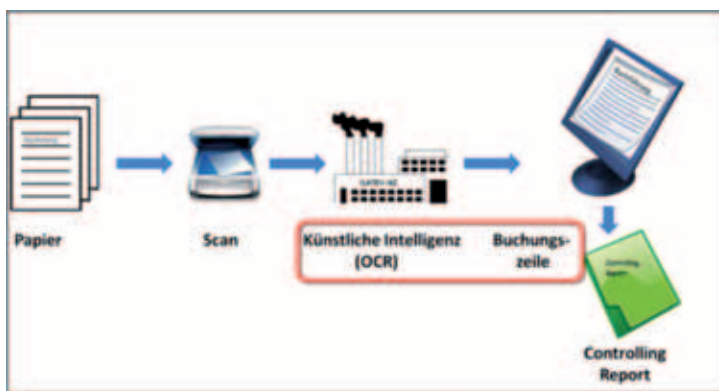


Unternehmen Online – Ein neuer Weg für eine effiziente Finanzbuchhaltung

Ein effizientes Mittel zur Optimierung von Arbeitsabläufen und zur einfacheren und schnelleren Abwicklung der Buchführung im Unternehmen stellt „**Unternehmen Online**“ dar. Die **Buchführung der**

Zukunft basiert auf **digitalen Belegen**, die per Fax, Scan oder Mail dem Steuerberater zur Verfügung gestellt werden. Diese **digitalen Belege** werden von uns **bearbeitet** bzw. **verbucht** und nach Fer-

tigstellung umgehend **online** zur Verfügung **gestellt**. Es besteht jederzeit die Möglichkeit den Bearbeitungsstand abzurufen und jeden gewünschten Beleg auf den Bildschirm zu holen.



Dadurch eröffnen sich völlig neue Wege der Buchführung:

- Die Belege bleiben beim Unternehmen im Haus.
- Keine lästigen Verwaltungstätigkeiten unter Zeitdruck.
- Kein Zeitverlust durch Übergabe bzw. Versand der Unterlagen.
- Keine Archivierungskosten – die Belege sind online revisionssicher archiviert.
- Der Aufwand bei Betriebsprüfungen verringert sich, da sämtliche Belege, Verträge,... per Knopfdruck zur Verfügung stehen.
- Die tagaktuelle Buchführung bietet ein professionelles Mahnwesen und hilft bei der Vermeidung von Forderungsausfällen.
- Geschäftsbücher können online geführt werden.
- Personalengpässe durch Krank-

heit oder Urlaub werden vermieden.

- Verwaltungszeiten für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs verringern sich.
- Analysen und Auswertungen des Unternehmens sind immer am aktuellen Stand.

Ist dieser erste Schritt vollzogen, stehen **weitere sinnvolle Auswertungsmöglichkeiten**, wie zum Beispiel der **Controlling Report**, zur Verfügung. Darin werden übersichtlich die wichtigsten aktuellen Auswertungen des Unternehmens dargestellt.

Zum **Digitalisieren der Belege** benötigt man lediglich ein **Faxgerät** oder einen **Scanner**. Um auf den gesicherten Onlinebereich Zugriff zu haben, ist ein **Internetanschluss** und eine **Smartkarte** bzw. ein

„**Unternehmen Online** ist ein zukunftsweisendes Konzept, welches auf Basis der digitalen Finanzbuchführung eine Grundlage für die gesamten betrieblichen Entscheidungen bietet.“

Smartkartenleser, den Sie über uns erhalten, erforderlich.

Wie viel Vorarbeit vom Unternehmen geleistet wird, kann individuell gestaltet werden und wird davon abhängen, inwieweit die bisherige Organisation beibehalten oder modifiziert werden soll. Die Vorarbeit des Unternehmens kann von der **einfachen digitalen Übermittlung** der Belege bis zur **Erledigung erster Bearbeitungsschritte** der Buchführung reichen.

Die **Intensität des Einsatzes von „Unternehmen Online“** wird **individuell** an die Bedürfnisse des Klienten angepasst und soll dem Unternehmer ein wirksames Werkzeug zur effizienten Gestaltung von unternehmerischen Entscheidungen und Arbeitsabläufen bieten.

Mag. Birgit Bastirsch-Knees

Steuerberaterin

Mag. Birgit Bastirsch-Knees ist schwerpunktmäßig als Prüfungsleiterin in der Jahres- und Konzernabschlussprüfung tätig. Ihre spezielle Expertise liegt im Bereich der internationalen Rechnungslegung.

Mag. Peter Ebner

Steuerberater

Mag. Peter Ebner ist mit der Erstellung von Jahresabschlüssen und der klassischen Steuerberatung betraut. Weiters ist er als Revisor im Wirtschaftsprüfungsbetrieb tätig.



Prüfungs- und Beratungsleistungen im Zusammenhang mit dem Public Sector

Abschlussprüfung

Der öffentliche Sektor (Public Sector) unterscheidet sich vom unternehmerischen Bereich in vielerlei Hinsicht und bedarf daher einer besonderen Betreuung. Wenn wir **Abschlussprüfungen** (Rechnungsabschlussprüfungen) im öffentlichen Sektor durchführen, gelangen selbstverständlich die gleichen Prüfungsstandards zur Anwendung wie bei privatwirtschaftlichen Unternehmungen. Die Prüfungsstrategie wird dagegen vollkommen den Besonderheiten des öffentlichen Sektors angepasst.

Gebarungsprüfung

Neben Wirtschaftsprüfungsleitungen (Prüfung der Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und hinsichtlich einer getreuen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage) führen wir im öffentlichen Sektor auch **Gebarungsprüfungen** durch. Gebarungsprüfungen adressieren im Gegensatz zur Wirtschaftsprüfung die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit. Basierend auf unseren Erfahrungswerten im öffentlichen Bereich sind wir in der Lage, im Rahmen von Gebarungsprüfungen auf identifiziertes Verbesserungspotenzial hinzuweisen.

Förderprüfung

Einen weiteren Bereich unserer Prüfungsleistungen für den öffentlichen Sektor stellen **Förderprüfungen** dar. Für Fördergelder, die

von der öffentlichen Hand vergeben werden, sind regelmäßig detaillierte Verwendungsnachweise zu führen und die Einhaltung der Förderbestimmungen bzw. der widmungsgemäßen Verwendung durch einen unabhängigen Prüfer (first level control) zu bestätigen. Aufgrund unseres Engagements und unserer jahrelangen Erfahrung im Bereich der Förderprüfung dürfen bzw. durften wir eine Vielzahl von Fördernehmern zu unserer Klientel zählen. Dabei sehen wir unsere Prüfungstätigkeit auch immer als ein Instrument zur Optimierung für das Management an, vor allem wenn es um die Einhaltung von komplexen und formalen Förderbedingungen geht.

Interne Revision

Die **Interne Revision** unterstützt die Leitung von öffentlichen Einrichtungen in ihrer Kontroll-, Steuerungs- und Lenkungsfunktion im Wege der Durchführung unabhängiger interner Prüfungshandlungen. Wir unterstützen Sie einerseits beim Aufbau einer internen Revision, andererseits überprüfen wir bei einer bereits bestehenden internen Revision ihre Effizienz, ihre Prüfungsstrategien, ihre Berichterstattung bzw. ihre Unabhängigkeit. Ein Tätigkeitsbereich unserer Kanzlei ist darüberhinaus die vollständige Übernahme der internen Revision (Outsourcing der internen Revision). Dies bedeutet, dass wir selbst als interne Revisoren von öffentlich-rechtlichen Körper-

schaften tätig werden. Der Vorteil dabei ist, dass der Klient jederzeit auf das Know-How und die Erfahrungen von Wirtschaftsprüfern und Revisoren zurückgreifen kann. Dadurch ist es auch kleineren Einheiten möglich, eine interne Revision zu implementieren, ohne dafür eigene Dienstnehmer abstellen zu müssen, die möglicherweise nicht unabhängig agieren können.

Internes Kontrollsystem

Körperschaften öffentlichen Rechts haben ebenso wie Kapitalgesellschaften über ein dem Unternehmen entsprechendes **Internes Kontrollsystem (IKS)** zu verfügen. Es müssen ständig geeignete Maßnahmen für ein Überwachungssystem gesetzt werden, damit den Fortbestand des Unternehmens gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt und Schäden für das Unternehmen abgewendet werden. Insbesondere soll ein funktionierendes IKS die Wirksamkeit sowie die Effizienz der betrieblichen Abläufe sicherstellen, für eine verlässliche finanzielle Berichterstattung sorgen und dazu beitragen, dass einschlägige Gesetze und Vorschriften eingehalten werden. Das IKS ist laufend auf seine Effizienz zu prüfen und gegebenenfalls an Veränderungen anzupassen, wobei wir unsere Klienten aufgrund unserer jahrelangen Erfahrung in diesem Bereich optimal prüfend und beratend unterstützen können. Unsere Leistungen im Zusammenhang mit dem IKS umfassen unter anderem:

„Steuer = ein erlaubter Fall von Raub.“

Thomas von Aquin (1225-74), ital. Theologe

- Prüfung des IKS und Abgabe eines Urteils hinsichtlich der Funktionsfähigkeit des IKS
- Erhebung des Istzustandes und Evaluierung des IKS
- Implementierung des IKS bzw. Beratung bei der Implementierung des IKS
- Schulungen im Zusammenhang mit dem IKS
- Beratungen und Prüfungen im Zusammenhang mit der IKS-relevanten IT

Umstellung von Kameralistik auf Doppik

International betrachtet schreitet im öffentlichen Bereich die Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik aus gutem Grund zügig voran, während Österreich in diesem Bereich noch etwas nachhinkt. Durch die Umstellung auf die Doppik werden insbesondere folgende Schwächen der Kameralistik beseitigt:

- Die Kameralistik bietet keine vollständige Vermögens- und Schuldenrechnung.
- Die Kameralistik verpflichtet nicht zur periodischen Vermögensinventur.
- Die Kameralistik bietet keinen direkten Ausweis des Ressourcenverbrauchs und Wertezuflusses (accrual accounting).
- Im Rahmen der Kameralistik erfolgt keine Ermittlung der Vermögensabnutzung als Basis für Kosten- und Leistungsabrechnungen und zur Vorsorge für Ersatz- bzw. Rationalisierungsinvestitionen.

- Im Rahmen der Kameralistik erfolgt keine Rechnungskonsolidierung mit ausgegliederten Verwaltungseinheiten.

Die Moore Stephens Gesellschaften sind weltweit maßgeblich in die Entscheidungsfindung von Lösungen für strittige Themenbereiche in der Rechnungslegung für den öffentlichen Sektor involviert. Nicht zuletzt deshalb können wir unsere Klienten bei der Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik umfassend und kompetent betreuen.

Steuerberatung

Im Zuge der Besteuerung des öffentlichen Sektors und seiner Eigen- bzw. Beteiligungsgesellschaften gelangen steuerliche Spezialregelungen zur Anwendung. Aus diesem Grunde benötigen der öffentliche Sektor und seine Unternehmen eine branchenspezifische steuerrechtliche Beratung.

Wir sind im öffentlichen Sektor eine der führenden Prüfungs- und Beratungsgesellschaften und blicken auf eine jahrelange Erfahrung in der Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung von öffentlichen Unternehmen zurück.

Unsere Kanzlei berät den öffentlichen Sektor und seine Unternehmen in sämtlichen steuerlichen Angelegenheiten, insbesondere im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Betätigungen. Dabei erbringen wir unterschiedlichste Steuerbera-

tungsdienstleistungen, wobei der Schwerpunkt unserer Tätigkeit von Gesetzes wegen im Bereich der Umsatzsteuer und der Lohnabgaben liegt.

Neben der laufenden Steuerberatung kommt der steuer- und wirtschaftsrechtlichen Gestaltungsberatung eine besondere Bedeutung zu. Dabei verfolgen wir das Ziel, eine langfristige Minderung der Steuerlast unserer Mandanten im öffentlichen Sektor zu erreichen.

Ausgliederungen, Rechtsformwahl und Unternehmensstrukturen

Der hohe öffentliche Investitionsbedarf und die immer engeren Haushaltsspielräume stehen oftmals im Widerstreit der Interessen. Sohin müssen neue Formen der Organisation und Beschaffung ins Auge gefasst werden. Das Spektrum der Alternativen reicht dabei von Ausgliederungen bis hin zu langfristigen Public Private Partnerships (PPP-Modelle). Ausgliederungen werden dabei vorwiegend vor dem Hintergrund der Einhaltung strikter Budgetkriterien vorgenommen. PPP-Modelle eignen sich dagegen zur Generierung langfristiger Effizienzgewinne. Im Rahmen von Ausgliederungen stellt sich immer auch die Frage der optimalen Rechtsform und der optimalen Unternehmensstruktur. Unsere langjährige Prüfungs- und Beratungserfahrung im öffentlichen Sektor ermöglicht es uns, unsere Klienten auch in diesem Bereich kompetent zu beraten.

Mag. Iris Bachler-Lampl

CISA, CFrDA, Dipl. Revisorin,
Dipl. Steuersachbearbeiterin

Mag. Iris Bachler-Lampl ist aufgrund ihrer Ausbildung zum Certified Information Systems Auditor (CISA) und zum Certified Fraud Detection Analyst (CFrDA) vor allem als EDV-System-Prüferin im Rahmen von Konzern- und Jahresabschlussprüfungen tätig.



Prüfungs- und Beratungsleistungen im Zusammenhang mit IT-Systemen

Vor dem Hintergrund, dass nahezu **jeder Prozess im betrieblichen Ablauf EDV-unterstützt** ist (Buchhaltung – Hauptbuch aber auch Nebenbücher, Aufzeichnungen, vorgelagerte oder zuliefernde EDV-Systeme wie z. B. Fakturierprogramme, Warenwirtschaftsprogramme, Kassensysteme etc.), sind **IT-Systeme** aus dem unternehmerischen Alltag nicht mehr wegzudenken.

„Die Finanzbehörde richtet ihr Augenmerk bei Betriebsprüfungen vermehrt auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der EDV.“

Dies führte nicht zuletzt dazu, dass auch **seitens der Finanzbehörde** in der Vergangenheit **strengere Anforderungen** an die mittels EDV **unterstützten Verarbeitungsprozesse** gestellt wurden.

Zu erwähnen ist dabei unter anderem die **Kassenrichtlinie 2012** sowie die darauf basierende Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (**GoB**) bei der Führung von Büchern, Aufzeichnungen und der Erfassung von Geschäftsvorfällen.

Die **Finanzbehörde** richtet seither ihr Augenmerk bei Betriebsprüfungen vermehrt auf die **Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der EDV**. Dies kann bei Feststellungen von Mängeln des EDV-Systems durch die Finanzbehörde zu einer **Schätzungsbefugnis** in Höhe von bis zu **10% des Umsatzes** führen, unabhängig

davon, ob eine Abgabenverkürzung bewirkt wurde oder nicht.

Außerdem sind **IT-Systeme** als Teilausschnitt des **internen Kontrollsystems** auch im Rahmen der **Wirtschaftsprüfung** von besonderer Bedeutung, wobei die mit dem Einsatz von EDV verbundenen Risiken, soweit diese rechnungslegungsrelevant sind, zu beurteilen und einzuschätzen sind.

Um Ihnen präventiv zur Seite zu stehen, bieten wir Ihnen neben der grundsätzlichen **Prüfung von EDV-Systemen, Schnittstellen** udgl. auch **begleitende und beratende Dienste**

„IT-Systeme sind als Teilausschnitt des internen Kontrollsystems auch im Rahmen der Wirtschaftsprüfung von besonderer Bedeutung, wobei die mit dem Einsatz von EDV verbundenen Risiken, soweit diese rechnungslegungsrelevant sind, zu beurteilen und einzuschätzen sind.“

im Bereich von Softwareprüfungen und Prüfungen von Vorkontrollsystemen auf deren Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung an.

Anhand des Einsatzes von – auch von der Finanz verwendeten – Prüftools zeigen wir schon im Vorfeld **Schwächen** und **Verbesserungsvorschläge** auf, damit unsere Klienten im Falle einer etwaigen Betriebsprüfung gut gerüstet sind.

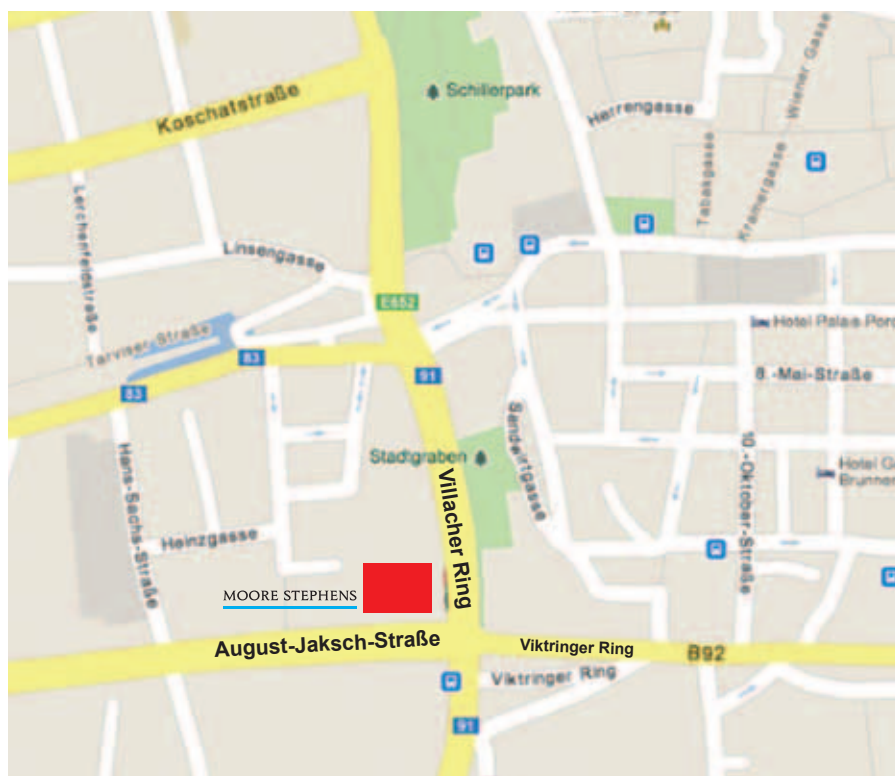
Ferner bieten wir aufgrund ständig zunehmender Wirtschaftskri-

minalität neben **IKS-Prüfungen (Prüfungen von internen Kontrollsystemen)** auch **Fraudprüfungen (Prüfungen von betrügerischen Handlungen im Unternehmen)** an.

Der englische Begriff „**Fraud**“ bedeutet unter anderem Betrug, Schwindel, Täuschung und Unterschlagung. Tatsächlich ist dies demnach ein Sammelbegriff für verschiedenste Arten von **Wirtschaftskriminalität**. Fraud im weitesten Sinn ist jede kriminelle Handlung zur Erlangung eines wirtschaftlichen Vorteiles, sei es durch Täuschung, Irreführung oder aber auch durch Missbrauch einer übertragenen Verfügungsmacht. Ein wesentlicher Aspekt ist, dass das Opfer geschädigt sein muss, damit man von Fraud sprechen kann. **Typische Faktoren**, welche Fraud begünstigen, sind beispielsweise fehlende Richtlinien und Arbeitsanweisungen, mangelnde interne Kontrollmöglichkeiten, manuelle Geschäftsvorgänge mit Ermessen- oder Entscheidungsspielräumen, fehlende Funktionstrennung, Kompetenzkonzentration und Rollenballung, fehlende Prüfungsroutinen, Manipulationsmöglichkeiten für Mitarbeiter bei Geschäftsvorgängen oder Systemen sowie mangelnde Integrität einzelner Mitarbeiter. Sind solche Indizien stark ausgeprägt oder liegen sie gar in Kombination vor, führt dies zu einem **deutlich erhöhten Gefährdungspotenzial**, welches im Zuge von Fraudprüfungen zu identifizieren ist.



So kommen Sie zu uns:



Kontaktinformationen

Mag. Dr. Leopold Kraßnig
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater,
allgem. beeid. u. ger. zert.
Sachverständiger, Geschäftsführer
kraassnig@alpen-adria-wp.at

DDr. Ulrich Kraßnig, LL.M.
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater,
allgem. beeid. u. ger. zert.
Sachverständiger, Geschäftsführer
u.kraassnig@alpen-adria-wp.at

Moore Stephens
Alpen-Adria
Wirtschaftsprüfungs GmbH
August-Jaksch-Straße 2
9020 Klagenfurt am Wörthersee

T +43 (463) 59 25 00
F +43 (463) 59 25 00-10
E office@alpen-adria-wp.at
www.alpenadria-wp.at
www.moorestephens.at

MOORE STEPHENS

Die in dieser Publikation enthaltenen Informationen sind zum Zeitpunkt der Drucklegung unserer Kenntnis nach richtig. Wir können jedoch für etwaige Schäden, die jemandem aus einer Handlung oder durch die Unterlassung einer Handlung als Folge der hier bereitgestellten Informationen entstehen, keine Haftung übernehmen. Diese Broschüre ersetzt keine Beratungsleistung. Aus Gründen der Lesbarkeit finden Sie hier überwiegend die Schreibweise in der männlichen Form, stets sind aber Frauen wie Männer angesprochen. Gedruckt und veröffentlicht durch die © Moore Stephens Alpen-Adria Wirtschaftsprüfungs GmbH, ein Mitglied von Moore Stephens International Limited (MSIL), einem weltweiten Netzwerk unabhängiger Firmen. MSIL und seine Mitgliedsfirmen sind rechtlich unterschiedliche und selbstständige Rechtspersönlichkeiten. Idee und Konzept: Mag. Dr. Leopold Kraßnig, Redaktionelle Leitung: DDr. Ulrich Kraßnig, Grafik und Produktion: Kreiner Druck, Titelbild © fotothor